



Antrag

der Fraktionen von SPD, SSW, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

70 Jahre friedliches Miteinander – Resolution zu 70 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Der Landtag wolle beschließen:

Am 29. März 1955 unterzeichneten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der dänische Ministerpräsident Hans Christian Hansen die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, mit denen der langanhaltende deutsch-dänische Grenzkampf endete. Ihnen vorausgegangen war 1949 die „Kieler Erklärung“ der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, die mit der Bekenntnisfreiheit, dem Gegenseitigkeitsprinzip, dem Recht, Minderheitenschulen zu besuchen, sowie der Garantie für die freie Entfaltung des kulturellen Lebens der dänischen Minderheit bereits wesentliche Teile der späteren Erklärungen beinhaltet. Dieser einseitigen Erklärung folgten aufgrund der damaligen sozio-ökonomischen Gegebenheiten der Nachkriegszeit jedoch neue Spannungen, die erst mit der Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen zwischen den Regierungen Deutschlands und Dänemarks ihr Ende fanden.

Mit den auf beiden Seiten gleichlautenden Erklärungen haben beide Staaten, jeder für sich festgelegt, wie sie mit ihren Minderheiten umgehen wollen. Diese sind bis heute wesentliche Grundlagen für ein friedliches Miteinander im deutsch-dänischen Grenzland. Dazu gehört als zentrales Prinzip die Freiheit, sich zu einer Minderheit zu bekennen. Wesentlich ist auch der festgelegte Grundsatz, dass Angehörige der Minderheiten bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln gegenüber anderen Staatsbürger:innen nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen. Sie dürfen ferner am Gebrauch ihrer Sprache und am Leben ihrer Kultur nicht behindert werden.

Die Erklärungen gelten als Erfolgsmodell für den Umgang mit Minderheitenfragen in Europa. Sie dienten als eine der Grundlagen für das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches die Bundesrepublik Deutschland 1995 unterzeichnet hat. Die Prinzipien der Freiheit, Toleranz und

Gegenseitigkeit haben in Deutschland und Dänemark zu einer Minderheitenpolitik auf Augenhöhe geführt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag betont die Bedeutung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen für die Befriedung des Grenzkonfliktes zwischen Deutschland und Dänemark.

Der Landtag erkennt an, dass es auf der Grundlage der in den Erklärungen festgehaltenen Prinzipien und Absichten zu einem friedlichen Miteinander zwischen Minderheit und Mehrheit auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze gekommen ist und diese auch weiter wesentlich dafür sind. Hierzu zählt insbesondere auch die Befreiung von der 5 %-Sperrklausel im Schleswig-Holsteinischen Landeswahlgesetz, wie sie im entsprechenden Zusatzprotokoll formuliert und am 23. Mai 1955 vom Landtag umgesetzt wurde. Der Landtag sieht die stetige Notwendigkeit, dieses Miteinander weiter zu fördern und zu unterstützen. Dazu gehören der Schutz und die Förderung der Minderheiten und ihrer Organisationen, wie sie auch in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgeschrieben sind, insbesondere die gleichberechtigte Finanzierung der Bildungseinrichtungen der dänischen Minderheit sowie die Förderung der Sichtbarkeit und der Erlebbarkeit der dänischen Sprache in der Öffentlichkeit, unter anderem durch angemessene Berücksichtigung im Landesrundfunk und den Gebrauch der eigenen Sprache im Siedlungsgebiet der Minderheit auch in der öffentlichen Verwaltung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich zudem dafür aus, dem Minderheitenschutz auch auf Bundesebene und analog zur Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung Verfassungsrang zukommen zu lassen. Die Minderheiten und ihre Organisationen tragen seit über sieben Jahrzehnten als Brückenbauer zu Verständigung und einem guten Miteinander zwischen Minderheit und Mehrheit bei.

Der Beitrag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen ist für die Entwicklung von engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark insgesamt wesentlich.

Der Landtag begrüßt, dass infolge der Erklärungen vielfältige Initiativen zu einer breit aufgestellten Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzland geführt haben, die heute alle wesentlichen Bereiche eines gesellschaftlichen Miteinanders umfassen. Der Landtag dankt allen Akteur:innen – Regierungen und Verwaltungen auf allen Ebenen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden und den Bevölkerungen, allen voran den Minderheiten – für ihren Beitrag dazu.

Der Landtag sieht darin den Auftrag, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und auszubauen und setzt sich gegenüber der Landesregierung dafür ein, weiterhin bestehende Barrieren für die Mobilität, das grenzüberschreitende Arbeiten, Ausbilden, Lernen und Wirtschaften zu beseitigen, um das erfolgreiche Minderheitenmodell im deutsch-dänischen Grenzland zu stärken, welches europaweit anerkannt ist und als Vorbild für erfolgreiche Minderheitenarbeit gilt. Er bittet die Landesregierung, sich dafür auch im Bund einzusetzen.

Christian Dirschauer
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion

Rasmus Vöge
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Heiner Garg
und Fraktion